

Fallbuch der hohenemsischen Grundherrschaft 1596 - 1653

HERAUSGEGEBEN VON DR. LUDWIG WELTI

Mit der Veröffentlichung dieses Fallbuches aus dem Palast-Archiv Hohenems soll wieder an die gute alte Tradition der Vorarlberger Museumsberichte angeknüpft werden, die der Forschung ein ganz beträchtliches Quellenmaterial erschlossen haben.

Da die Grundherrschaft der Grafen von Hohenems nicht nur die Grafschaft Hohenems mit Ems und Ebnit, sondern auch die beiden Reichshöfe Lustenau und Widnau-Haslach¹⁾, ein Drittel der Bevölkerung von Dornbirn, den Kellhof Wulfurt mit emsischen Eigenleuten in Wulfurt, Lauterach, Schwarzach, Bildstein, Buch, Alberschwende, Kennelbach, Fluh und Langen sowie die Hälfte von Bizau umfaßte, wird ein beträchtlicher Stod bodenständiger Geschlechter in einem Zeitraum erfaßt, aus dem noch wenig kirchliche Matrikenbücher, vor allem fast gar keine Sterbebücher, erhalten geblieben sind.

In Dornbirn setzen die Taufbücher erst 1681, die Trauungs- und Totenbücher erst 1723 ein, in Hohenems fängt das Taufbuch wohl schon 1607 an, das Totenbuch aber erst 1722, in der Pfarre Wulfurt, zu der damals auch Schwarzach, Bildstein und Buch gehörten, beginnen die Kirchenbücher erst 1650, in Bizau 1685. In Lustenau beginnen die Tauf- und Ehebücher schon 1613, das Totenbuch aber erst 1634.

Die Herausgabe dieser Quelle soll vor allem der Familienforschung dienen, die der familienkundliche Ausschuß des Landesmuseumsvereins zu fördern trachtet. Sie wird aber auch Einblicke in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden gewähren und der patriarchalischen Handhabung der grundherrlichen Rechte durch Graf Kaspar von Hohenems, dessen Regierungszeit (1587-1640) den größten Teil dieses Zeitraumes umfaßt, ein gutes Zeugnis sozialen Verständnisses ausstellen, da er in berücksichtigungswürdigen Fällen den drückenden „Fall“ oft ganz oder doch teilweise nachließ, z. B. den Erben der Pesttoten von 1628/29.

Die Regierungszeit seines verschwenderischen Sohnes Jakob Hannibal II. ist durch das Fehlen jeden Eintrages gekennzeichnet. Aus den ersten Regierungsjahren des Grafen Karl Friedrich sind dann noch einige fragmentarische Eintragungen bis 1653 vorhanden, die in einzelnen Beispielen das vom Dreißigjährigen Kriege hinterlassene Elend widerspiegeln.

Diese Quellenedition wird in einigen Fortsetzungen erscheinen. Im Jahrbuch 1949 soll vorerst der auf Hohenems, Ebnit und Lustenau sich beziehende Teil folgen. Zum besseren Verständnis des Fallbuches seien noch einige Erläuterungen zur Grundherrschaft in der Grafschaft Ems und im Reichshof Lustenau beigegeben.

Die Ritter und seit 1560 Reichsgrafen von Hohenems besaßen in den Gemarkungen ihrer Grafschaft neben der hohen und niederen Gerichtsbarkeit auch die grundherrlichen Rechte. Ein jeder, der in der Grafschaft hausähnlich wohnte oder dahin zog, wurde nach altem Brauche leibeigen. Eine Ausnahme wurde nur den Bewohnern der 1605 neu angelegten Dompropstgasse, später auch Freigasse genannt, der heutigen Marktstraße, zugestanden, denen ein bürgerlicher Freisitz eingeräumt wurde. Die Bewohner der Freigasse erscheinen deshalb im Fallbuch nicht auf, das nur die Leibeigene der leibeigenen Leute in der Grafschaft verzeichnet, die nach dem Tode eines jeden leib-

eigenen Mannes entrichtet werden mußten, das beste Haupt aus seiner Verlassenschaft, Roß oder Vieh.

Außer dieser Handänderungsgebühr bei Verlassenschaften hatten die Leibeigenen Frondienste zu verrichten (Hand- und Spanndienste für einen billigen Taglohn und die Speise) und jährlich zwei „Ehrtagwan“ zu leisten. Der Mann mußte auf den herrschaftlichen Wiesen mähen, das Weib heuen. Jeder Leibeigene hatte überdies jährlich eine Fasnachthenne an die Herrschaft abzuliefern. Wenn eine leibeigene Person auswandern wollte, mußte sie sich zuvor um eine Manumissionsgebühr aus der Leibeigenschaft auskaufen. Sonst hatte sie die gebührende Nachfrage. Einwanderer ergaben sich in eigenen Ergebrieffen in die Leibeigenschaft der Grafen.

In dem 1395 bzw. 1526 von den Werdenbergern zunächst als Pfandschaft und dann durch Kauf erworbenen Reichshof Lustenau geboten die emsischen Grundherren über Hofleute und über Leibeigene. Die Lustenauer Leibeigenen stammten von Ems, Dornbirn und Wolfurt, wo die Herren von Ems leibeigene Leute sitzen hatten, oder rekrutierten sich aus Familien, die sich freiwillig in Ergebrieffen in die Leibeigenschaft begeben haben. In Lustenau galt der Grundsatz: „Partus sequitur ventrem“, d. h. die Kinder schlagen der Mutter nach. Wenn also ein persönlich freier Hofmann eine Leibeigene heiratete, wurden die Kinder leibeigen. Wie auch sonst in Schwaben²⁾ gab es in Lustenau, wie das Fallbuch und das Haupturbar des Grafen Kaspar von 1613 im P. A. Hohenems beweisen, zweierlei Todesfälle, den Leibfall der Leibeigenen und den Hoffall der in dem „Hof“ sesshaften Hofmänner: „Ain jeder Hofmann oder Einläß, so einmal geerbt, gibt jährlich der Herrschaft ain Fasnachthennen³⁾, auf sein Absterben den Hoffahl, das ist das beste Haupt, so er verläßt, es seye Roß oder Vieh, ain jeder hausgesessener leibeigener Mann gibt jährlich der Herrschaft über die Hofhennen ain sonderbare Fasnachthennen und nach seinem Absterben über den Hoffahl noch einen Fahl.“ Außerdem war jeder Lustenauer Leibeigene verpflichtet, der Herrschaft zu Ems gegen Verabreichung der Tageskost einen Tag zu mähen und einen zu heuen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine Besonderheit in der Vererbung der Leibeigenschaft in Lustenau aufmerksam machen, auf die meines Wissens in der Literatur über die Leibeigenschaft bisher überhaupt noch nie eindeutig hingewiesen wurde. „Die böse Hand“, der die Kinder leibeigener Mütter nachschlugen, war dadurch ganz bedeutend gemildert, daß die Leibeigenschaft in der männlichen Linie mit dem Tode der Söhne einer solchen leibeigenen Mutter automatisch wieder erlosch, wenn diese Söhne nicht wieder eine Leibeigene heirateten, sondern eine „Grundholdin“, die Tochter eines gewöhnlichen Hofmanns (aus einer Ehe mit einer Nichtleibeigenen), der nur in Bezug auf die ihm von der Grundherrschaft verliehenen Grundstücke dieser hörig und zinspflichtig war, nicht aber wie der Leibeigene auch noch in Bezug auf seinen Leib. Selbst wenn der Sohn einer Leibeigenen wieder eine Leibeigene heiratete, vererbte sich die Leibeigenschaft nicht durch ihn, sondern nur durch das leibeigene Weib weiter. Die Leibeigenschaft ging also nur „auf der Linie des Weibergeschlechts fort“). In dem Urbar des Grafen Kaspar von 1613 sind die Namen von 149 leibeigenen Personen verzeichnet. Die Beschreibung vom 19. März 1660 im P. A. Hohenems weist 145 Personen aus. 1776 gab es 105 und 1792 noch 102 Personen, 29 Männer, 22 Weiber und 51 Kinder, die Gräfin Maria Rebekka von Harrach-Hohenems 1795 aus der Leibeigenschaft samt und sonders entließ, diese also endlich ganz aufhob.

Da Lustenau freies Eigentum (Allod) der Herren von Ems war, vererbten und teilten sie die grundherrlichen Einkünfte in ihren Familien oder verletzten sie an aus-

wärtige Adelsfamilien. In einem Vertrag vom 20. August 1592 einigten sich die Vettern Johann Christoph und Kaspar von Hohenems über eine Abtheilung ihrer bisher gemeinschaftlichen Fälle und Rechte zu Dornbirn und Lustenau. Graf Kaspar reservierte sich dabei u. a. die Hoffälle und die Fasnachthennen der Hofleute zu Lustenau, während die Fälle und Hennen der Leibeigenen Christoph zufielen⁶⁾.

Nach Christophs Tod kaufte Kaspar am 2. Dezember 1603 von dessen Universal-erben Wolf Heinrich von Ega auch den lustenauischen Teil des Erbes mit den Todfällen der Leibeigenen⁶⁾. Ein Drittel der Hoffälle und anderer grundherrlicher Einkünfte und Rechte mußte Graf Kaspar zunächst noch den Erben der Dorothea von Egelsee, Witwe des 1414 in Rorschach ermordeten Ritters Marquart von Ems, vermählt in zweiter Ehe mit dem letzten Mayer von Altstätten († 1436), zugestehen, die ihre Ansprüche von deren Töchter zweiter Ehe herleiten konnten, bis er sie 1610 und 1618 durch Kauf an sein Haus zurückerwerben konnte.

Das 1. Sechstel kaufte er am 13. Dezember 1610 von Hans Kaspar Rugg von Tannegg zu Buchholz (bei Bernegg jenseits des Rheins) um 5000 fl. zurück (H. N. Nr. 882) und das 2. Sechstel von denen von Schönau um denselben Betrag (Urkunde im Landesarchiv).

Zur Edition selbst sei noch bemerkt, daß die den Daten vorgesetzten Kreuze für „starb“ eingesetzt sind, p. = für, um bedeutet, Gn. = Gnaden (Ihre Gnaden = der Graf). Das Besthaupt wurde vielfach um Geld abgelöst.

[Der Abschnitt über Ems ist entfernt]

[Die Zuordnung zu den Nummern im Sippenbuch ist in den "Kommentaren" vermerkt - die Kommentare werden durch Klick an der linken Schaltfläche eingeschaltet]

Lustnow

Hoffahl und aigner Leuthen Fahl daselbst,

So nach beschehenem Rhouf von Wolf Hainrichen von Ego, als Graf Johann Christophen zu Hochen-Embs Algenthumbserben, dem Hwg. H. H. Kasparn Grafen zu Hochen-Embs die Fahl von den aignen Leuthen betreffende gar und alleinig zugehören, die Hoffahl aber die zwen Theil und der dritte Theil über Rhein, angefangen zu Eingang des Jahrs.

1604

Joß Grabherns zu Lustnow sel. zwei Rhinder, jetzo zu Veldkirch, geben zu Fahl 9 fl. dero Vogt Hanns Grabher, genandt Peter.

Gorius Vetter, Leuthenampt vor Ostende gepliben, ward der Fahl seiner hinterlassnen Wittib aus Gnaden geschenkt.

Hainrich Weiß war leibeigen, gehört der Fahl von der Leybaigenschaft meinem gn. Herren, der Hoffahl aber über Rhein, † 24. März.

Jacob Gßer, Laybaigner Kriegsmann, starb im Niderlandt. gehören beide Fahl, sowol von der Leibeigenschaft als der Hoffahl m. gn. Herrn gegen 4 fl. ent schlagen.

Johann Rhein, Herrn Johann Christoffen Grafens zu Hohen Embs gewester Hofmeister,¹⁴⁾ starb auf Martini bis 1604. Jars, ward der Fahl das best Roß, ist seiner hinterlassenen Wittib¹⁵⁾ verkauft worden per 29 fl.

Soll den halben Thail auf Georgi und den anderen halben Thail Joannis Baptistae des 1605. Jars bezahlen, den 13. Mai erlegt sie den halben Thail, thuet 14½ fl.

1605

Galle Rüdch, Müller zu Lustnow, † den 7. Dez., ward der Fahl ein Roß, haben die Schweitzer empfangen.

1606

Hans Bösch zu Lustnow ist im Januario todts verfahren, 1 Roß, 8 fl.

Barthle Bösch, Redermacher. † im April, 1 Kuh, der Wittib aus Gn. geschenkt.

Hans Hämmerlin der Alt, † im Julio, 1 Roß, gehört den Schweizern, hat Amman Georg Thoma Ummeln verkauft p. 9 fl.

1607

Baste Gßer † in Italia, ward der Fahl ein Rhüelin, 6 fl., auf Lichtmeß zu geben leisten Marti geben 4 fl. Rest noch auf Jacobi 2 fl.

Conradt Hämmerlin † im October, 1 Roß, p. 19 fl. auf Georgi 1608 zu erlegen, den 5. Mai auf den Verhörtag bezahlt.

Peter Grabher im Ungerlandt †, gehört über Rhein.

Hans Lechler † im April, 1 Roß, gehört Iren Gn., ward genommen.

Hanns Alge, genandt Mühler, † im Mato, weil er arm gewesen, ist nichts genommen worden.

Hanns Vetter † im Augusto, war leibeigen, gehört der Fahl von der Leibeigenschaft meinem gn. Herrn, der Hoffahl aber, wollen obstehend Hanns Alge mit fahler, armet halber, so gehört der Hoffahl Iren Gn. auch zue, ward ein Roß und ein Kuh, die Kuh der Wittfrauen gelassen p. 9 fl., solche an der Lustnowr Raitung zu bezahlen, sind über Rhein zalt, das Roß ward Hans Hofern geben p. 11 fl. auf Lichtmeß. Sind durch Ammann Georg Fitzen bezahlt.

1609

Thoma Hämmerlin † 21. Octobris, 1 Roß, auf Lichtmeß 10 fl.

1610

Deuß Ftz † im Augusto, 1 Roß, so den Erben zu kaufen geben auf künftig Lichtmeß 11 fl.

1611

Kander Vogl † im Sept. 2 Roß, der eine Leibeigenschaftsfahl, der andere der Hoffahl, so beide seinen Söhnen verkauft worden: 20 fl.

Im Sept. † Kaspar Nagel zu Hechst, so leibeigen gewesen, 1 Roß: 20 fl.

Im October † Hans Geser, so noch ledig Standts und leibeigen gewesen, daher 2 Fahl: auf Mittfasten zu bezahlen 6 fl.

1612

- Im Januario † Jacob Dettler zu Lustnow, ward der Fahl der Wittib, wegen seiner Diensten¹⁶⁾ aus Gn. geschenkt.
 Im Feber † Xander Grabher, 2 Fähl geschenkt.
 Im Feber † Jacob Riedtmann, Xanders Sohn, ward 1 Roß 6 fl.

1613

- Im April † Stoffl Bösch, Fahl uf Bartholomai zu bezahlen 8 fl.
 Im Maio † Hanns Dettler der Alt 2 Fäle, 10 fl.
 Hans Christoph Hemerlin, Aman Jos Hemmerlins Sohn, starb in der Fremde in seiner Wanderschaft, und nichts als sein guet selig Erbtail gehabt, für den Fahl auf Martini zu erlegen 6 fl.

1614

- Jerg Füz † im Jenner, 1 Roß, auf Ostern zu bez. 13 fl.
 Michel Fuehenegger †, ein prauns Rößlin, vert. p. 17 fl. 7¹/₂ bz.

1615

- Im Martio † Caspar Weingürkin auf der Mühlin¹⁷⁾ 1 Roß p. 20 fl., die Hälfte der Wittib nachgelassen 10 fl.
 Hans Gefer † im Martio, 1 Kuh, zu Almuesen geschenkt.
 Hans Bösch, Jacobs Sohn, † auch im März, 1 Kuh, aus Gn. um 4 fl. auf Bartholomai
 Simon Grabher †, auch im März, 1 Kuh, zu Almosen geschenkt.
 Hans Hemmerlin, Pfeiffer, starb im Weisland, weil er geerbt, 10 fl. aus Gn. 8¹/₂ fl.
 Hans Ritter der Alt zu Lustnow, † im Summer 1615, 15 fl.

1616

- Im Feber † Baltes Gräl, 1 Kuh, angeschlagen um 8 fl.
 Im Feber † Hans Jeger, ward eigen, daher 2 Fähl.
 Im Sommer † Hans Wüder zu Lustnow, 1 Roß 15 fl.
 Den 3. März 1617 wärendt obstehende Fähl alle gegem Schreiber von Widnau verrait (verrechnet) und in der 6te Schönauische Thail hinaus geben.

1617

- Item im Monat Aprilis † Jerg Füz, gewester Ammann, ward der Fahl ein Roß, so angeschlagen p. 18 fl. Den 16. Oct. ward solcher Fahl erlegt, und dann die 3 fl. den Schönauischen zurugg geschickt.
 Item im April starb Jos Hämerlin, alter Gerichtsamman, ward der Fahl ein Roß, die Erben erlegen auf Bartholomai 30 fl. Den 25. Sept. ward solcher Fall erlegt, so davon die 5 fl. den Schönauischen wider zurugg geschickt worden.
 Item Jos Hämerlin, Aman Josens selig Sohn zu Lustnow, ist in Kriegsdiensten untommen, hat ungefähr 500 fl. in seinem Vermögen verlassen, für den Fall sind seine Erben abkommen p. 8 fl.

1618

- Im April † Xander Vogel, Mandectin, 1 Roß, Veif Stumpfen vert. p. 27 fl.
 Im October † Michael Vogel, von Xander Hämerlin der Witwe und Kindern zu bezahlen 12 fl.

Im October † Thoma Göser, led. Standts, die Erben 3 fl.

1619 1

Im Jänner † Jerg Ritter, Hansens Sohn, 1 Roß auf Georgi 14 fl.

Im Jänner † Jerg Hemerlin, genannt Krayennest, 1 Roß auf Georgi 20 fl.

Im April † Christa Scheffknecht an der Staldenbrugg, 1 Roß,

1620

Im Nov. † Conradt Niedmann. ließ 2 Roß zupesten fählen, d. Jacob Hemerlin verkauft p. 28 fl.

1621

Conradt Pösch zu Lustnow, so sich verpfründt, soll Fahl geben.

Im böhmischen Krieg starb Jacob Rhyuffel, 2 Fäll; hat bei 200 fl. geerbt - 10 fl.

In solchem Krieg † Amas Jos Hämerlins sel. Sohn Conradt Hemerlin, hat 500 fl. in seinem Vermögen, für den Fall sollen die Erben 8 fl. erlegen.

Hans Scheffknecht, Kanders Sohn, so in solchem Krieg †, der Fall geschenkt.

Hans Hemerlin, Mesnersohn, so auch in diesem Krieg geblieben. Ward der Fahl nichts.

Im Juli starb Mang Hagen zu Lustnow. 1 Roß, Erben 30 fl. bezahlt.

1622

Im Feber † Conradt Vertsche, für dessen Fahl sollen Jerg Vertsche und Jacob Pösch als Erben erlegen 4 fl.

Im März † Hans Hemerlin, alter Mesner zu L'now, seine Söhne Peter und Jacob Hemerlin 4 fl. erlegt.

Im April † Jacob Lechler 1 Roß - 40 fl.

Im Mai † Hennisle Pösch 30 fl.

Im October † Blasi Nagel von Höchst, 1 Roß, 8 Reichsthaler.

Im Dezember † Steffa Holenstain, Leibselgen, 2 Fäll, p. 20 Reichsthaler.

Im Dez. † Hans Göser, 2 Fäll, 1 Kuh und 1 Rind, die Kuh nachgel.

Im Dez. † Jacob Pösch, 1 Roß, 10 Th.

1624

Im April † Georg Hämerlin, Ammann zu Lustnow, 1 Roß, Clasen Holenstain verkauft p. 35 fl.

Im Krieg † Thoma Ammel, 1 Kuh, der Wittib p. 5 fl.

Im November † Ulrich Göser, 1 Roß. so Hans Rhüeni zu bez. p. 20 fl.

1625

Im März † Hans Hemerle, Kanders Sohn, 1 Roß, auf Johanni zu bez. 25 fl.

Im April hat sich verpfründt Ulrich Pösch, 1 Roß: 15 fl.

Im Juni † Bartle Grabher, Kanders Sohn, 1 Roß so Michel Sperger verkauft p. 25 fl.

Im Juni † Magnus Pösch, ledig Standts, weil er geerbt 5¹/₂ fl.

Im August † Jos Stz der Alt, 1 Rhue zu 11 fl., von Jerg Jeger zu bezahlen.

Im Böhmischen Zug starb Hans Lechler, ward der Fahl, weil er geerbt, so Joannes Dhin als Erb zu geben schuldig 20 fl.

1626

- Im Januario † Romi Grabher 2 Rof, 2 Fäll.
 Im November † Georg Bösch zu Lustnow, 1 Rof, 30 fl.
 Jos Hemerlin, Georgen Sohn, starb im wellcher Krieg, 20 fl.
 für den Fahl abkommen mit Michel Sperger, auf einem Acker schuldig 20 fl.

1627

- Im Sept. † Kander Hemerlin, 1 Rof, so Hans Hemerlin als Vogt zu bezahlen. - 37 fl.
 Im Sept. † Conradt Schöffnecht, 1 Kuh, so den Kindern geschenkt worden.
 Im Sept. † Carle Hemerlin, 1 Rof, der Wittiben und Sohn verk. 38 fl.

1628

- Im Januar † Hans Tanner, alt, weil er leibeigen 1 Rof und 1 Kuh, weil er arm
 gewest, 10 fl.
 Im Martio † Bastian Hemerlin, 1 Rof, auf Jacobi zu bez. vom Sohn Hans H. 8 fl.
 Jacob Sperger † im Juni, 6 fl.
 Im Feber † Verg Bösch, 1 Küelin, 4 fl.
 Im October † Bernhart Bösch, 1 Rößlin, 10 fl.

1629

- Im Januar † Hans Grabher, ein Rößlin, weil er arm, 4 fl.
 Im Martio † Ulrich Lechler, Gerichtsmann, 2 Rof.
 Im Nov. † Otmar Nagel zu Lustnow 1 Rof, auf Ostern.

1630

- Im Jänner † J. Grabher, 1 Rof, 6 fl.
 Im Jänner † Clas Bösch, 3 fl.
 Im Martio † Jos Hohenstein, Clasen Sohn, 1 Rof, 30 fl.
 Im Martio † Peter Grabher des Gerichts, leibeigen, weil er aber nix anders, ward
 der Fahl ein Kuh, so unterm Berg und auf die Alp genommen.
 Im April † Claus Hohenstein, leibeigen gew., 2 Rof, 60 fl.
 Im Augusten † Michael Bösch 2 Fäll, 1 Kuh + 1 schlecht Rof - 18 fl.

1631

- Im April † Hans Grabher, 1 Rof, 20 fl.
 Im Mai † Kander Hemerlin, Ammanns Sohn im Weiler, 2 Rof der Wittib verk.
 p. 65 fl.
 Im Mai † Claus Hemerlin ledig, Ammann Josef sel. hinderl. Sohn, leibeigen ge-
 wesen, weil er kein Haupt Vieh, dafür abkommen p. 6 fl.

1632

- Im Januario † Hans Hagen, leibeigen, 2 Rof, das eine an Marx Juden allhier ver-
 kauft p. 25 fl., das andere Marx Bießinger in der Altstadt.
 Im Meizen † Clas Sperger im Holz, sein halb Teil an einem Rof, so sein Bruder
 Hans Sperger auf Georgi zu bez. p. 12 fl.
 Iro Vatter Caspar Sperger hat sein Haab und Guet seinen Kindern übergeben,
 sich des Fahls verglichen, so obiger Hans Sperger auf Joannis Bapt. zu bezahlen
 versprochen, als 8 fl.
 Im Dez. † Otmar Sperger, 25 fl.

1633

Im Martio † Thoma Grabher, alter Wafel, leibeigen. 2 Fäll, so sein Sohn auf die Zeit, da man die Zehet-Guer zu Lustnou aufzahlt zu bezahlen versprochen, 24 fl.
Im Mai † Hans Vogel, Trümmenschlager, 1 Kuh, 8 fl.

1634

Im Sept. † Mang Bösch, leibeigen. 2 Roß 35 fl.
Hans Bösch, Michels Sohn, soll wegen seines Schwagers Hans Vogel, ledig. Stands im Krieg gestoben, Fehl Geld auf Rechnung zahlen 6 fl.

1635

Im Februar † Jos Hemerlin, gnt. Heinrichs Jos, 1 Roß, 35 fl.
Im März † Hans Hemerlin, gnt. Boß, 1 Kuh, 24 fl.
In solchem Jahr¹²⁾ starb Bartholome Holzer, ain alter Müller, 6 fl.
In solchem Jahr † Peter Holzer, Müller zu L'nou, sein Sohn, 1 Kuh, 6 fl.
In solchem Jahr † Xander Hemerlin, Xanders Sohn im Gründel, dessen Vermögen alles aufhängen sein soll, also der Fall nachgelassen.
In solchem Jahr † Jos Bösch, 1 Roß.
In solchem Jahr † Jos Grabher, alten Wafels Sohn, weil er geerbt, 8 fl.
In solchem Jahr † Josen Xanders 2 Knaben, weil sie geerbt, 8 fl.
In solchem Jahr † Hans Hemerlin, Ammann Josen Sohn, Balbierer gewest, im Krieg, leibeigen, ledig. 6 fl.

1636

Im März † Ulrich Hohenstain, 1 Roß, Herrn Hofmeister verk. p. 26 fl.
Im April † Clas Hofer, 1 Kuh, um Gottes willen geschenkt.

1637

Im Mai † Jacob Grabher, leibeigen, 15 fl.

1638

Im Mai † Xander Schöffknecht zu L'nou, leibeigen, mit seinem Tochtermann Jacob Rüeni abkommen p. 20 fl.

1639

Im November ist Andreas Lechler von Müßhandlung wegen ausgerissen und sein Haab und Guet den Schuldnern heimgefallen; für die 2 Fäll aber, weil er leibeigen gew., sein Bruder Corius auf künftigen Jacobi zu bezahlen versprochen, 12 fl.
Im April † Corius Lechler im Dorf, leibeigen, 1 Roß und 1 Rindt, das Rind auf die Alp genommen, für das Roß aber 15 fl.
Im Dezember † Heinrich Riedtmann zu L'nou. 1 Roß, sein Sohn Ulrich auf Jacobi zu bezahlen 30 fl.

1650

Debus Grabher von Lustnou ist in diesem Jar p. Rohm, den Abias zu empfangen, gezogen. Der solle underwogen gestorben sein. Weil nun seine Erben ihn das Opfer und Bestattnis nach Cathol. Gebrauch gehalten haben, hat sein negste Bas, Anna Grabherin, als sein geweste Haushälterin, sein hinterlassnen Roß, so ain Stüetlin gewesen, allhero geführt, so Jhro Gn. zu Fehl gefallen. Deswegen Herr Oberamtman 2. Sept. übereinkommen und ihr verkauft p. 21 fl.

Im April † Bastus Bösch, 1 Ruh.

9. J. Juli † Dictus Grabher, nit mer als ein Schwarzes Küelin hinterlassen, ½ sein Sohn Hans Grabher den 14. August hierhero gebracht und angenommen worden.

Im Dez. † Othmar Göber zu Lustnou, hat aber auf Anzeigen Ammann Hagens ganz nichts hinterlassen, also hat Herr Oberamtmann befohlen, dies für nix einzuschreiben.

Hanns Vogel, Mänderlins Hans, † im Aug. d. Jahrs. 1 Ruh.

Hanns Sperger im Holz zu Lustnou wohnhaft, ist der Fahl ein Ross, welches der Sun hiehero geführt und mit 18 fl. verglichen, daran er dem Rentmeister 9 fl. bar bezahlt. Soll er auf 1. Junii dies Jahres guetmachen.

- 1) Der auf Widenau-Gaslach sich beziehende Teil des Fallbuches ist von mir bereits in „Unser Rheintal“, 6. Jahrgang, Verlag Rheintaler Volksfreund, Au 1949, herausgegeben worden.
- 2) Vgl. O. Stolz, Rechtsgeschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft in Tirol und Vorarlberg, Bozen 1949, S. 181 f.
- 3) 1618: 120 Stüd.
- 4) Nach Selbstgenenbeschrieben vom 8. März 1748 und vom 8. Oktober 1787 im Oda. Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau.
- 5) Hohenemer Regesten Nr. 789, 30. J. B. des V. Museumsvereins, im Folgenden als H. R. zitiert. Bei dieser Gelegenheit wurde die erste mir bekannte Lustenauer Selbstgenenliste angelegt (V. Hohenems).
- 6) H. R. Nr. 837.
- 7) Ammannamtsverwalter führten die Geschäfte eines während der Amtsperiode verstorbenen Vordammanns bis zur Neuwahl.
- 8) Er erscheint bereits am 27. Juli 1574 als Vertreter der Gemeinde Frayern. Urkunde im Landesarchiv. Die Frayner Summen stammen also von Hohenems.
- 9) Wohl in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag, 8. Nov. 1620, an der auch der Hofmeister des Grafen Kaspar von Hohenems, Hauptmann Johann Da Cour, teilgenommen hat.
- 10) Hans Jakob Planta zahlt diese 15 fl. in 3 Raten von seiner Monatslohnung; er heiratete die Witwe des Hrn. Anna Maria Rem, eine Nichte des ehrw. P. Jakob Rehm S. J. † 1618 in Ingolstadt.
- 11) In spanischen Kriegsdiensten unter Ambrosio Spinola, dem Graf J. Hannibal II. ein selbst erworbenes Regiment deutscher Landsknechte zuführte.
- 12) Vgl. H. R. Nr. 448 vom 23. April 1623, 31. J. B. des Obg. Museumsvereins.
- 13) 31. J. B. des Obg. Museumsvereins.
- 14) Er war Bedearzt im Schwefelbad.
- 15) Bruder des ehrw. P. Jakob Rehm S. J. († 1618), der für seine dem Grafen Hans Christoph geleisteten 30jährigen Dienste 1608 von dessen Erben die Holzmühle in Lustenau mit den zugehörigen Gütern bekommen hat.
- 16) Urhula geb. Wittweiler, Schwester des Bregenzler Landesherrn Michael Wittweiler.
- 17) Er war Muskeleischütz unter Graf Jakob Hannibal I. bei der Belagerung von Maastricht im Jahre 1579 und dann Lokai des Grafen Johann Christoph von Hohenems.
- 18) Er war der 2. Mann der Witwe des Hofmeisters Johann Rem, Urhula geb. Wittweiler.
- 19) Über die Pesttoten dieses Jahres vgl. Welli, Was das Lustenauer Totenbuch erzählt, Romania, N. F. 1. Jg. 1936.